

Motion

0215 Streiff-Feller, Oberwangen (EVP)
Gasser, Wabern (EVP)

Weitere Unterschriften: 14

Eingereicht am: 10.09.2008

Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat mindestens ein Modell vor, wie Eltern, welche die Betreuung ihrer vorschulpflichtigen Kinder selbst organisieren, unterstützt werden können.

Begründung:

Zahlreiche Eltern nehmen die Kosten und Mühe auf sich, ihre Kinder selber und ohne staatlich finanzierte Fremdbetreuung zu erziehen. Sie erbringen grosse Leistungen und verzichten auf Vieles.

Es darf nicht sein, dass nur die familienexterne Betreuungsarbeit durch Fachleute als bezahlungswürdig gilt. Diese Geringschätzung der Familienarbeit ist rückständig. Denn die Wahlfreiheit des persönlichen Lebensentwurfs ist in einer modernen Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Diese ist aber nicht gegeben, solange Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, schlechter gestellt sind gegenüber solchen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen oder nehmen müssen.

Eine möglichst konstante Betreuungsbeziehung ist erwiesenermassen vor allem in den ersten Lebensjahren von grosser Bedeutung. Wenn deshalb Väter oder Mütter ihren Kindern während dieser Zeit bewusst ihre volle emotionale Aufmerksamkeit zukommen lassen wollen, ist dies auch im öffentlichen Interesse zu unterstützen.

Bisher investiert der Staat schon viel in externe Kinderbetreuung. Zumindest ein Teil der Kosten für einen Krippenplatz müsste auch Eltern zur Verfügung stehen, welche dieses Angebot nicht nutzen bzw. die Betreuung in ihrem engsten familiären Umfeld organisieren. In Finnland funktioniert ein Modell schon, welches zeigt, dass Vätern und Müttern Wahlfreiheit zwischen Erziehungs- und Erwerbsarbeit zugestanden werden kann. Dieses Modell könnte von der Regierung näher betrachtet werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärin und der Motionär wünschen, dass dem Grossen Rat mindestens ein Modell zur Unterstützung von Eltern, welche die Betreuung ihrer vorschulpflichtigen Kinder selbst organisieren, vorgelegt wird. Dies wird damit begründet, dass mit der heutigen Situation die Wahlfreiheit des persönlichen Lebensentwurfs nicht gegeben sei, da die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, schlechter gestellt sind gegenüber solchen, die ihre Kinder mit staatlicher Unterstützung familienergänzend betreuen lassen. Folglich soll mindestens ein Teil der Kosten für einen Krippenplatz auch Eltern zur Verfügung stehen, die dieses Angebot nicht nutzen.

Damit zielt die Motion vor allem in Bezug zum Familienbild in dieselbe Richtung wie die Motion Geissbühler-Strupler vom 07.03.2006 „Stärkung der Familien durch grosszügige Kinder-Steuerabzüge“ (M 083/06), welche vom Regierungsrat und vom Grossen Rat abgelehnt wurde. Auch die vorliegende Motion wird vom Regierungsrat nicht unterstützt, wobei die Argumentation dieselbe ist, wie bei der Motion von Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler:

- In der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, welche die Mitfinanzierung der familienergänzenden Angebote regelt, sind die zu erzielenden Wirkungen festgelegt. Es wird festgehalten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden soll. Zudem ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Massnahme der Wachstumsstrategie des Regierungsrates und ein Ziel in den Richtlinien der Regierungspolitik.
Für den Regierungsrat ist es also zentral, dass sich Personen nicht zwischen Beruf und Familien entscheiden müssen, sondern dass auch mit Familie die Teilnahme am Berufsleben möglich bleibt. Dies soll mit entsprechenden Massnahmen – beispielsweise durch die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Krippenplätze und Tageseltern) – gefördert werden. Mit diesen Massnahmen fördert der Kanton zugleich die Existenz von Familien, berücksichtigt die veränderten Familienformen und trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Frauen für die Familie nicht auf ihren Beruf verzichten wollen oder können.
- Dem Kanton ist aber auch die gesamtheitliche Familienförderung wichtig. Insbesondere sind hier die Mütter- und Väterberatung sowie die steuerlichen Entlastungen für Familien zu nennen. Diese öffentlichen Angebote kommen auch Familien zu Gute, welche ihre Kinder zu Hause betreuen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für den Regierungsrat prioritär. Daher sollen die vorhandenen Mittel auf die entsprechenden Bemühungen (familienergänzende Kinderbetreuung) konzentriert werden. Des Weiteren gibt es Angebote, welche für alle Familien eine Unterstützung darstellen.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat